# Die USA hätten Zugriff auf den Ausgleichsfonds

**40 Milliarden AHV-Franken** Der Ausgleichsfonds ist von der Schweizer UBS zu einer US-Depotbank gewechselt. Die Vereinigten Staaten könnten so Sanktionen gegen die Schweiz durchsetzen.

**Isabel Strassheim**

Die Ausgleichsfonds für AHV, IV und Erwerbsersatzordnung (EO) sind zur US-Depotbank State Street gewechselt. Politiker kritisieren diese Entscheidung des Verwalters Compenswiss. Der Zürcher SVP-Nationalrat Thomas Matter fragt in einer Interpellation an den Bundesrat, ob es wegen der Sicherheit des Volksvermögens nicht sinnvoller sei, eine Schweizer Depotbank zu wählen. Das sagen Experten dazu.

**— Um was und wie viel Geld geht es beim Ausgleichsfonds?**
Die AHV ist anders als die Pensionskasse ein Umlagesystem. Das bedeutet, die Renten der Pensionäre werden aus den aktuellen Beiträgen der arbeitenden Bevölkerung gezahlt. Es ist jedoch vorgeschrieben, dass in einem Ausgleichsfonds mindestens 100 Prozent der für ein Jahr berechneten Ausgaben verfügbar sind.
Momentan verwaltet Compenswiss nach eigenen Angaben Vermögen in Höhe von rund 40 Milliarden Franken. Für 2030 werden über 67 Milliarden erwartet. Compenswiss hat die Aufgabe, genügend Liquidität für die Auszahlung für AHV, IV und EO bereitzuhalten.

**— Welche Rolle spielt die Depotbank?**
Wie das Geld der Ausgleichsfonds angelegt wird, entscheidet allein Compenswiss. Als Vermögensverwalterin bestimmt sie, in welche Aktien, Anleihen oder andere Wertanlagen es investiert ist.

Die Depotbank überwacht die korrekte Abwicklung des Anlagengeschäfts. Wobei Aktien oder andere Zertifikate nicht physisch bei ihr lagern müssen, sondern elektronisch verbucht werden. Auch die Verbuchung von Dividenden und die Berechnung des aktuellen Vermögenswertes gehören zu ihren zentralen Aufgaben. «Dabei gibt es zwischen verschiedenen Banken technologische Unterschiede», erläutert Andreas Dietrich. Der Bankingprofessor an der Hochschule Luzern weist darauf hin, dass einige Banken etwa den Anlagenwert in Echtzeit übermitteln, andere dagegen nur am Tagesende. Zudem seien einige automatisierter, was Fehlerquellen minimiere.

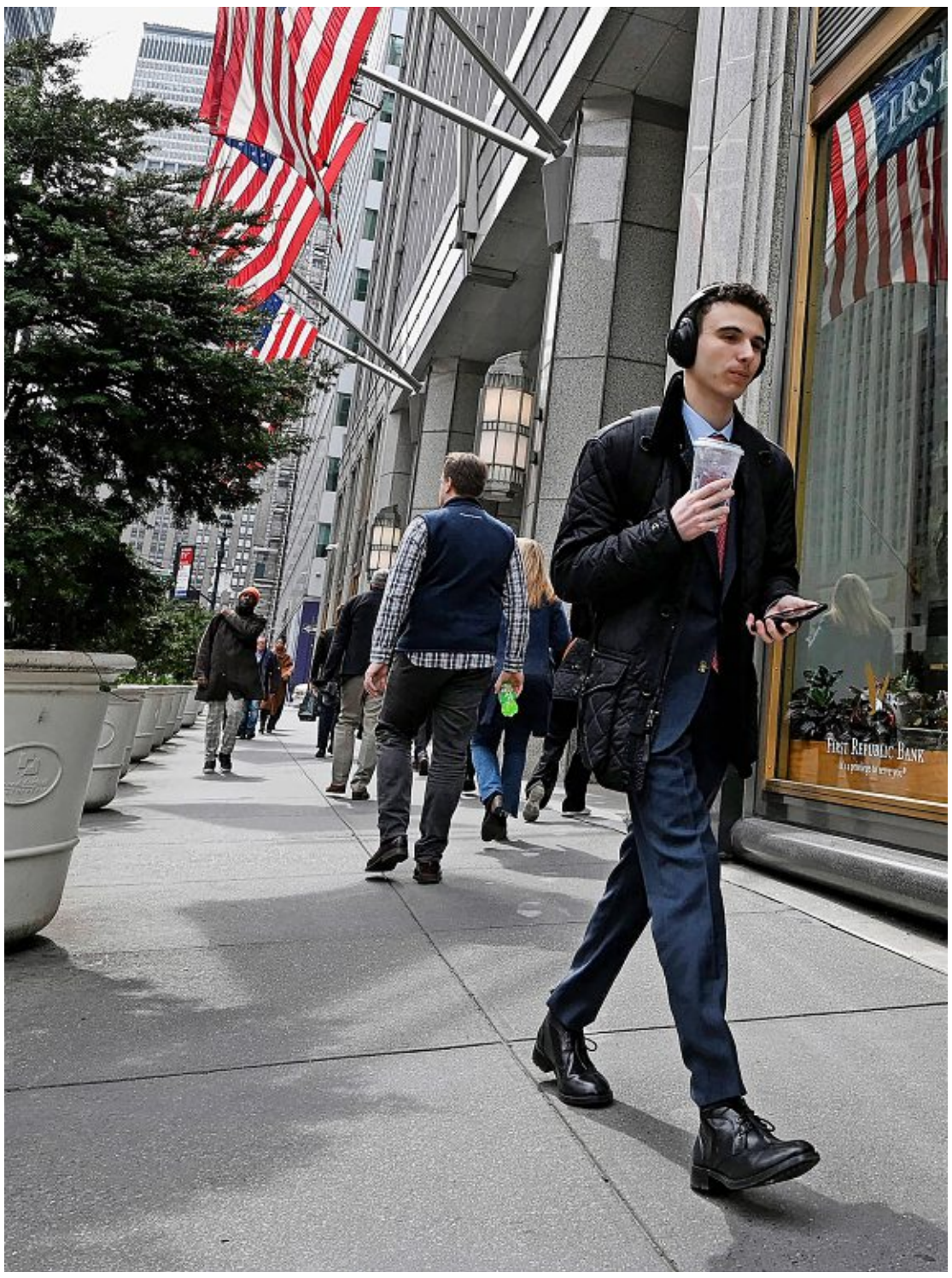

Ein Risiko? Die Depotbank des Compenswiss-Ausgleichsfonds befindet sich in den USA. Foto: Sipa USA, Imago

**— Hat die USA Zugriff auf die Schweizer Ausgleichsfonds?**
Ja, die Vereinigten Staaten könnten über State Street im Extremfall Zugriff auf die Ausgleichsfonds für AHV, IV und EO haben. Denn State Street verwahrt die Finanzinstrumente der Ausgleichsfonds. «Will man diese aus dem Depot abziehen, muss man State Street mit dem Transfer auf ein Depot bei einer anderen Depotbank beauftragen», sagt Bankrechtsprofessor Rolf Sethe von der Universität Zürich. Das heisst: Ohne Mitwirkung von State Street als Depotbank kann die AHV die Vermögenswerte also nicht abziehen. «Dies gilt unabhängig von der Frage, wo die Finanzinstrumente physisch gelagert werden.»

**«Die US-Bank wäre bei einer Verhängung von Sanktionen seitens der US-Regierung gegen die Schweiz gezwungen, diese zu befolgen.»**

**Rolf Sethe**
Bankrechtsprofessor, Uni Zürich

State Street als US-Bank untersteht dem US-Recht. «Die Bank wäre im Fall der Verhängung von Sanktionen seitens der US-Regierung gegen die Schweiz gezwungen, diese zu befolgen», so Sethe weiter. Da die Vereinigten Staaten ihr Recht regelmässig auch exterritorial durchsetzen, würden sie voraussichtlich die Bank anweisen, die Sanktionen auch über ihre europäischen Tochtergesellschaften durchzusetzen. Compenswiss hat das Mandat bei State Street in München.

«Dass die USA Sanktionen exterritorial durchsetzen, zeigt das Beispiel der jüngsten Sanktionen gegen Russland, als man russische Vermögenswerte eingefroren hat», sagt Sethe. Er weist jedoch darauf hin, dass dies wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine und damit aus gravierendem Grund geschah. «Es ist in der derzeitigen politischen Lage schwer vorstellbar, dass die USA gegen die Schweiz zum Beispiel wegen eines neuerlichen Steuerstreits mit Sanktionen vorgehen könnten.»

**— Was sagt Compenswiss?**
Auf eine Anfrage hat die öffentlich-rechtliche Organisation Compenswiss bislang nicht reagiert. Auf ihrem Faktenblatt heisst es: «Der Wechsel der Depotbank hat nicht zu neuen Transfers von Vermögenswerten der Ausgleichsfonds in die USA geführt.» Ein Teil der Anlagen befinde sich schon seit 20 Jahren dort wie auch in anderen ausländischen Staaten. US-Vermögenswerte verbleiben in den Vereinigten Staaten, schweizerische Vermögenswerte in der Schweiz oder japanische in Japan.

Es kommt jedoch nicht auf die physische Lagerung der Vermögenswerte an, sondern auf ihre Verbuchung durch die Depotbank. «Wenn die Compenswiss Vermögenswerte abziehen will, ist sie auf die State Street angewiesen», betont Sethe. Das wäre nur anders, wenn Compenswiss sich vertraglich das Recht vorbehalten hätte, direkt auch die Unterdepotbanken anweisen zu können.

Compenswiss hat in fast jedem Land, in dem sie ihre Vermögenswerte hinterlegt hat, eine Unterdepotbank. Welche Vereinbarung sie hierbei getroffen hat, ist unklar.

# Mitte-links wollte die Wundersteuer, doch der Bundesrat zerzaust die Idee

**Finanzierung 13. AHV-Rente** Der Bund hält nichts von einer neuen Steuer auf Finanztransaktionen. Parlamentarier geben aber nicht auf.

Die Vorstellung klingt gut: Immer, wenn jemand ein Wertpapier oder eine Währung kauft, soll das mit einem so minimalen Betrag besteuert werden, dass es die involvierten Akteure nicht schmerzt. Weil aber so viele Transaktionen stattfinden, läppert sich am langen Ende doch eine hohe Summe zusammen und hilft so, den Staatshaushalt zu finanzieren.

Klingt das zu gut, um wahr zu sein?

Zumindest der Bundesrat ist dieser Meinung. Er hat gestern einen Bericht zu den Chancen und Gefahren von Finanztransaktionssteuern in der Schweiz verabschiedet. Es handelte sich dabei um die Erfüllung eines Auftrags, den der Walliser Mitte-Ständerat Beat Rieder vor zwei Jahren durchs Parlament gebracht hatte: Er wollte wissen, ob es mit einem solchen Instrument möglich ist, «die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren». Die SP fordert eine solche Steuer schon seit Jahren. Auch aus der grünen Partei gab es Vorstösse dazu. Die Debatte hat nach der Zustimmung der Bevölkerung zur 13. AHV-Rente im Frühjahr neuen Schwung erhalten. Die zusätzliche Rente kostet mittelfristig über vier Milliarden Franken jährlich.

Der Bundesrat hält die Einführung einer umfassenden Steuer unabhängig vom Verwendungszweck für unsinnig. Das sind für ihn die zwei Hauptgründe.

— Standortattraktivität: Selbst wenn die Steuer pro Transaktion im Promillebereich liegt, spüren das die involvierten Parteien. Die Folge wäre, dass viele der betroffenen Akteure abwandern. Insbesondere in der Finanzbranche sind die Unternehmen sehr mobil. «Soweit dies der Fall ist, generiert eine solche Steuer nicht nur keinen Steuerertrag, sondern die Schweiz verliert überdies Wertschöpfung und damit Einnahmen aus anderen Steuern», steht dazu im Bericht. Das gilt vor allem mit Blick auf den Hochfrequenzhandel, bei dem die Akteure täglich automatisiert Milliarden von sogenannten Trades abwickeln.

— Ungewollte Einflüsse auf den Markt: Schon seit der grossen Depression der 1930er-Jahre gilt die Finanztransaktionssteuer vielen Linken als Mittel gegen Auswüchse des Marktes. Sie soll die Spekulation eindämmen und die Volatilität der Kurse senken, wovon man sich Stabilität erhofft. Die Forschung zeigt mittlerweile aber, dass die Massnahme eher zum Gegenteil führt.

Die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer kommt für den Bundesrat also nicht infrage. Doch listet er mögliche Einzelmassnahmen auf, die nicht ganz so grosse Schäden nach sich ziehen würden. Und zeigt auf, wie viel der Bund damit einnehmen könnte.

— Bereits heute kennt die Schweiz eine Emissionsabgabe, bei der Firmen auf Kapitalerhöhungen ein Prozent an den Bund abliefern müssen. Die Bevölkerung hat eine Abschaffung 2022 an der Urne abgelehnt. Würde die Politik einen Schritt in die entgegengesetzte Richtung beschliessen und die Abgabe auf zwei Prozent erhöhen, könnte der Bund jährlich 200 Millionen Franken einnehmen.

— Eine Steuer von 0,1 Prozent pro Jahr Laufzeit auf Hypotheken könnte zu Einnahmen von über 700 Millionen Franken pro Jahr führen. Allerdings lehnt der Bundesrat auch diese Massnahmen ab. Ein Ausbau der Emissionsabgabe senkt die Standortattraktivität der Schweiz und behindert die Entfaltung von Unternehmen. Eine Steuer auf Hypotheken erhöht die Kosten für Wohneigentum, was dem verfassungsmässigen Auftrag der Förderung dieses Anliegens widerspricht.

### Umsatzabgabe gibt es schon

Neben der Emissionsabgabe, die pro Jahr 250 Millionen Franken einspielt, kennt die Schweiz heute bereits eine Umsatzabgabe. Diese wird bei jedem Kauf und Verkauf von Wertpapieren über inländische Händler erhoben und bringt der Bundeskasse 1,3 Milliarden im Jahr ein. Die Schweiz zieht also bereits Varianten einer Finanztransaktionssteuer ein.

Gemessen an der Grösse der Volkswirtschaft nimmt sie damit so viel ein wie kein anderes Land. Unter anderem existieren in Spanien, Italien, Frankreich und im Vereinigten Königreich ähnliche Steuern. Auf überstaatlicher Ebene hat sich die Steuer jedoch nie durchsetzen können, obwohl nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise nach 2008 sowohl auf Ebene der G-20 als auch der EU Anläufe unternommen wurden. Eine internationale Koordination wäre eine zwingende Voraussetzung für eine umfassende Besteuerung ohne Ausweichmanöver der Betroffenen.

Ständerat Rieder zeigt sich von der Einschätzung des Bundesrats unbeeindruckt. «Nach genauer Analyse und basierend auf diesem Bericht werde ich trotzdem einen Vorstoss einreichen», sagt er.

Wenn Rieder damit im Parlament Erfolg haben sollte, würde es mehrere Jahre dauern, bis die Steuer eingeführt werden könnte. Die zusätzlichen Kosten in der AHV fallen aber bereits früher an, da die 13. Rente ab 2026 ausgezahlt wird. Der Bundesrat schlägt stattdessen eine Finanzierung der 13. Rente über zusätzliche Mehrwertsteuerprozente vor.

**Konrad Staehelin**